

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0844/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Nienburger Weg“ mit integrierter Klarstellungssatzung für den Bereich Nienburger Weg, Ortsteil Brumby vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	04.03.2014			
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	10.03.2014			
Stadtrat	1. Version	27.03.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0844/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Kurzfassung:

Abwägungsbeschluss 1. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Nienburger Weg,“ mit integrierter Klarstellungssatzung für den Bereich Nienburger Weg, Ortsteil Brumby

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.12.2013 bis einschließlich 31.01.2014 beteiligt und angehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage (Abwägungsliste) berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

Ziel der Vorlage

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Nienburger Weg“ mit integrierter Klarstellungssatzung für den Bereich Nienburger Weg gemäß BauGB (Abwägungsgebot)

Lösung

Der Stadtrat folgt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und fasst den Abwägungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Alternativen

-keine-

finanzielle Auswirkungen

Die mit der städtebaulichen Planung entstehenden Kosten werden in vollem Umfang vom Vorhabenträger übernommen.

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle